



Egon Schmaus | Adam-Ries-Str. 1 | 88471 Laupheim

Egon Schmaus
Referent für Ausbildung

Rundschreiben 01-2019

Adam-Ries-Str. 1
88471 Laupheim
Telefon: 07392-4144
Mobil: 0172 7307744
Email: schmaus@bwlv.de

BWLTV Geschäftsstelle:
Scharstraße 10
70563 Stuttgart
Internet: www.bwlv.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Unsere Nachricht

Datum

11.03.2019

Liebe Vorstände, liebe Ausbildungsleiter

1) DAeC Ausbildungsheft

In den Niederlanden wird mit großem Erfolg die Segelflugausbildung bis zum ersten Alleinflug durch ein „kleines“ Lehrbuch (DinA6) begleitet. Vertreter des DAeC und BWLV haben dieses Buch übersetzt, neugestaltet und an die deutsche Methodik sowie die SBO angepasst. Derzeit befindet es sich im Druck und soll auf der AERO in Friedrichshafen vorgestellt werden. Interessierte können sich unter dem Link <http://zweefvliegopleiding.nl/index.php/sga> ein erstes Bild machen.

2) Erlaubnis zur Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe nach § 37 LuftVO im Rahmen der praktischen Ausbildung

Das bis zum 31.03.2019 verlängerte Genehmigungsschreiben wird derzeit neugefasst und wird zeitnah auf der Homepage des BWLV unter AUSBILDUNG veröffentlicht sein.

Auch die individuell zu beantragende Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe für vorgeschriebene Flüge außerhalb der globalen Ausbildungsgenehmigung wird bei der Gelegenheit mit aktualisiert. Bereits erteilte Zustimmungen durch den BWLV bleiben weiterhin bestehen. Eine erneute Beantragung ist nicht notwendig.

3) Verlängerung der Lehrberechtigung CRI

Mehrere Inhaber der Lehrberechtigung CRI fragten zuletzt nach der Möglichkeit, die Berechtigung CRI per Auffrischungsschulung (kein Auffrischungsseminar!) zu verlängern/zu erneuern.

In Rücksprache mit dem Regierungspräsidium konnten wir dazu die „Ausbildungsakte CRI“ in Version 1.3 erstellen. Die Nutzung dieser Ausbildungsakte ist jedoch, wie jede Ausbildungsakte für Lehrberechtigungen, auf die Anwendung im Verbandsrahmen beschränkt.

Daher legen wir diese für die Verlängerung/Erneuerung neu eingefügte Seite als eigenes WORD-doc diesem Rundschreiben bei.

Mit Fliegergruß

Egon Schmaus
Referent Ausbildung im BWLV
Tel: 07392-4144
mobil: 0172-7307744
eMail: schmaus@bwlv.de

Verlängerung/Erneuerung der Lehrberechtigung CRI FCL.940.CRI

FCL.940.CRI CRI — Verlängerung und Erneuerung

a) Für eine Verlängerung eines CRI-Zeugnisses muss der Bewerber innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Ablaufdatum des CRI-Zeugnisses:

(1) mindestens 10 Flugunterrichtsstunden in der Rolle eines CRI durchführen. Wenn der Bewerber CRI-Rechte sowohl für einmotorige als auch für mehrmotorige Flugzeuge besitzt, müssen die 10 Flugunterrichtsstunden gleichmäßig auf die einmotorigen und mehrmotorigen Flugzeuge verteilt sein, oder

(2) eine **Auffrischungsschulung als CRI** bei einer ATO erhalten, oder

(3) die Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 für mehrmotorige bzw. einmotorige Flugzeuge bestanden haben.

b) Für mindestens jede zweite Verlängerung eines CRI-Zeugnisses muss der Inhaber die Anforderung von Buchstabe a Absatz 3 erfüllen.

c) Erneuerung. Wenn das CRI-Zeugnis abgelaufen ist, muss der Bewerber innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor der Erneuerung:

(1) eine **Auffrischungsschulung als CRI** bei einer ATO erhalten,

(2) die Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 bestehen.

Auffrischungsschulung als CRI

Die Auffrischungsschulung als CRI bei einer ATO ist nicht gleichzusetzen mit dem Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte, wie es für die Verlängerung/Erneuerung einer FI(A)-Berechtigung gefordert wird.

Die Auffrischungsschulung als CRI wird durchgeführt gem. AMC1 FCL.940.CRI - Verlängerung/Erneuerung i.V.m. AMC1 FCL.930 CRI - Ausbildungsprogramm.

Der Umfang der Auffrischungsschulung wird von Fall zu Fall von der ATO unter Berücksichtigung von folgenden Faktoren festgelegt:

- der Erfahrung des Bewerbers
- handelt es sich um eine Verlängerung oder Erneuerung
- der Summe der fehlenden Ausbildungszeiten bzw. bei Erneuerung, wann ist die Berechtigung abgelaufen

Die ATO entwickelt ein individuelles Auffrischungsprogramm unter Berücksichtigung von o.a..

Der Bewerber fliegt vom Sitz des Fluglehrers mit einem FI(A)-instructor auf dem Pilotensitz.

Bei Vorliegen der Verlängerungs- bzw. Erneuerungsvoraussetzungen übermittelt der Antragsteller an seine Behörde einen „Antrag auf Verlängerung / Erneuerung einer Lehrberechtigung nach VO(EU) Nr. 1178/2011 und Meldung bei durchgeführtem Handeintrag“